

REISEBEDINGUNGEN TSI 2019

- 1.** Diese Bedingungen gelten für das Travel Seminar Incentive (nachfolgend "TSI" genannt) in der DXN Marketing Plan Broschüre. Qualifizierte Vertriebspartner (im Folgenden als "Qualifier" bezeichnet), die an der TSI teilnehmen, erklären sich damit einverstanden, dass sie an diese Bedingungen und Konditionen einschließlich ihrer Änderungen und jeder Entscheidung, die das Unternehmen in Bezug auf die TSI trifft, gebunden sind.
- 2.** TSI ist eine jährliche Veranstaltung des Unternehmens und steht allen DXN-Distributoren weltweit offen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.
- 3.** Unabhängig davon, wie oft ein Vertriebspartner seine Mitgliedschaft innerhalb des Zeitraums, in dem er sich qualifiziert hat, von einem Land in ein anderes übertragen hat, darf der Vertriebspartner nur dann an der TSI des von ihm registrierten Landes teilnehmen, wenn er sich für einen Zeitraum von mindestens 7 Kalendermonaten als Mitglied für dieses Land registriert hat oder in dieses Land übergewechselt ist. Der Qualifier, der 6 Monate ununterbrochen bei dem zuletzt registrierten Land bleibt, darf an der TSI dieses Landes teilnehmen.
- 4.** Der Qualifier "verzichtet" auf die TSI-Berechtigung, wenn er aus irgendeinem Grund, am Reiseseminar nicht teilnehmen kann. Er kann keine weiteren Ansprüche geltend machen.
- 5.** Ausschließlich Qualifier dürfen am Reiseseminar teilnehmen. TSI kann nicht in Bargeld oder in irgendeiner Form umgewandelt werden und kann auch nicht an einen nicht qualifizierten Partner oder an andere qualifizierte Partner übertragen werden.
- 6.** Der Qualifier gilt als disqualifiziert, wenn das Unternehmen ihn für die vergangene oder laufende Geschäftsperiode wegen schwerwiegender Disziplinarvergehen oder damit zusammenhängender Angelegenheiten ermahnt hat.
- 7.** Alle Qualifier nehmen an allen offiziellen Programmen teil, die das Unternehmen im Rahmen des TSI-Programms organisiert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Seminar und Gala-Dinner. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Qualifier, die nicht an den offiziellen Programmen während der TSI teilnehmen für die nächste TSI Reise zu disqualifizieren.
- 8.** Der Qualifier gilt als disqualifiziert, wenn er nicht an dem vorangegangenen Reiseseminar teilgenommen hat, an dem er sich qualifiziert und seine Teilnahme bestätigt hat, d.h., wenn er ohne gerechtfertigte Begründung gegenüber des Unternehmens von der Teilnahme am Reiseseminar zurückgetreten ist. Das Unternehmen behält sich das volle Recht vor, über die Annahme oder Ablehnung des Grundes zu entscheiden, und die getroffene Entscheidung gilt als endgültig.
- 9.** Ein verheirateter Qualifier ist für 2 Personen (mit Ehepartner) nur dann qualifiziert, wenn sie die festgelegten Qualifikationspunkte erreichen. Ein unverheirateter Qualifier kann nur alleine teilnehmen. DXN behält sich das Recht vor, vom Qualifier eine Kopie der Heiratsurkunde oder eine andere Form eines solchen Nachweises anzufordern, wann immer dies erforderlich ist.
- 10.** Um den Ehegatten mitzubringen, muss der Qualifier eine selbstbezahlte Aufstockung vornehmen, wenn seine Qualifizierungspunkte weniger als 200% der jährlichen Quote betragen. Der Aufstockungsbetrag ist die Differenz zwischen 200% und der qualifizierten Prozente. Wenn die jährliche Quote beispielsweise 100.000 Punkte beträgt und der Qualifier 155.000 Punkte erreicht, muss der Qualifier 45% der Gesamtkosten der Reise aufstocken, um seinen Ehepartner mitzubringen.
- 11.** Der Qualifier gilt als disqualifiziert, wenn er sein bestätigtes Teilnahmeformular nicht zusammen mit der Aufstockungszahlung einreicht (zwei (2) Wochen ab dem Tag des Ankündigungsschreibens).

- 12.** Die ungenutzten Überschusspunkte des Qualifiers für die aktuelle Geschäftsperiode sind nicht übertragbar (vom Nicht-Qualifier zum Qualifier oder umgekehrt und auch vom Qualifier zum Qualifier oder vom Nicht-Qualifier zum Nicht-Qualifier unter welchen Umständen auch immer). Sie wird auch nicht in die nächste Steuerperiode vorgezogen, unter welchen Umständen auch immer.
- 13.** Der Qualifier ist dafür verantwortlich, dass sein Reisepass eine Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab dem Datum der Abreise hat. Alle Gebühren im Zusammenhang mit Reisedokumenten und der Beantragung solcher Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reisepässe, müssen vom Qualifier getragen werden. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für den Fall, dass das Visum des Qualifiers nicht rechtzeitig beantragt oder genehmigt wird, was die Teilnahme des Qualifiers am Reiseseminar hindert.
- 14.** Der Qualifier sorgt auf eigene Kosten für den Transport zum/vom Sammelort. Der Begriff "Sammelort" bezieht sich auf den vom Unternehmen benannten Sammelpunkt, z.B. internationaler Flughafen, Hafen, Bus- oder Bahnterminal, etc.
- 15.** Eine Schwangere darf nur teilnehmen, wenn sie am Tag der Abreise die 18. Woche nicht überschritten hat. Ist die Schwangerschaft weiter fortgeschritten, muss ein entsprechendes Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, das ihre Reisetauglichkeit bestätigt. Eine solche Teilnahme bedarf der Zustimmung von DXN und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 16.** Die Teilnahme an diesem Reiseseminar erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigene Gefahr, unabhängig von den Umständen und Gründen, die zu ihrer Entscheidung geführt haben.
- 17.** Der Qualifier wird DXN unverzüglich über alle anhängigen oder laufenden Fälle informieren, die strafrechtliche, steuerliche oder andere Angelegenheiten betreffen, die Auswirkungen auf die Rechte des Qualifiers auf Reisen im In- und Ausland haben können oder nicht. Jede Maßnahme, die von den zuständigen Regierungsbehörden und/oder den mit ihr verbundenen Stellen im Rahmen der TSI gegen den Qualifier ergriffen wird, gilt als schädlich für den guten Ruf von DXN. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Qualifier führen und falls er haftbar gemacht wird, zur Beendigung der DXN-Partnerschaft führen.
- 18.** Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Reiseziel aufgrund von unerwarteten oder vorherrschenden Umständen (z.B. Krieg oder Naturkatastrophen) zu verschieben und/oder zu ändern. Das Unternehmen behält sich außerdem das Recht vor, die TSI und/oder die Reise ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verlängern, zu verkürzen oder abzusagen.
- 19.** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, über Zeit, Datum, Transportmittel, Route und Reisezeit, Flugroute, Unterkunft und sonstige Logistik (im Folgenden "Reiseplan" genannt) nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Alle Entscheidungen, die das Unternehmen in Bezug auf den Reiseplan trifft, sind endgültig und es wird keine weiteren Beschwerden werden gehört. Das Unternehmen behält sich außerdem das Recht vor, die Reisepläne ganz oder teilweise ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern.
- 20.** Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die oben genannten Bedingungen, den Reisepreis und das Reiseziel ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die Entscheidung des Unternehmens ist endgültig, und es werden weiteren Beschwerden gehört.
- 21.** Diese Reisebedingungen wurden in englischer Sprache verfasst und in andere Sprache übersetzt. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen der englischen Version und der einer anderen Sprache, Die englische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich ihrer Änderung ist maßgebend.